



NABU Landesverband Sachsen-Anhalt · Gerhart-Hauptmann-Str. 14 · 39108 Magdeburg

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Standort Leipzig

Dohnanystr 28

04103 Leipzig

per Mail: sekretariat_leipzig@bjoernsen.de

Betreff:

**Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Sangerhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die von Ihnen gewünschte Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Sollten Ihrerseits weitere Fragen bestehen, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]

NABU Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.

Landesverband Sachsen-Anhalt

[Redacted text]

[Redacted text]

Telefon [Redacted text]

Telefax [Redacted text]

Mail@NABU-LSA.de

Magdeburg, 11.09.2025

NABU Sachsen-Anhalt

Gerhart-Hauptmann-Str. 14

39108 Magdeburg

Telefon +49 (0) 391 561 93 50

Fax +49 (0) 391 561 93 49

Mail@NABU-LSA.de

www.NABU-LSA.de

Bankverbindung und Spendenkonto

Volksbank Magdeburg

IBAN DE48 8109 3274 0001 6653 16

BIC GENODEF1MD1

Amtsgericht Stendal

Registernummer VR 20468

Steuernummer 101/140/03099

Landesvorsitzende: Katja Alsleben

Der NABU Sachsen-Anhalt ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG). Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU Sachsen-Anhalt sind steuerbefreit.

Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt grundsätzlich die Bemühungen zur Vereinbarkeit der Erweiterung regionaler Infrastruktur mit natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen. Werden dabei die Belange von Natur und Landschaft angemessen berücksichtigt, können sich daraus Chancen für Arten und Lebensräume ergeben.

Zu oben genanntem Vorhaben nimmt der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. wie folgt Stellung:

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt die Ausweisung der Änderungsfläche I (ehemals geplanter „Industriepark Mitteldeutschland“) als landwirtschaftliche Fläche.

Die Änderungsfläche I sollte jedoch auch südlich des Gewerbegebiets „Helme-Park“ und östlich der Flächen des Gewerbegebiets „Mercedes Benz“ bis zum Graben südlich des Helme-Parks statt als Industriegebiet als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden.

Die Ausweisung der Änderungsfläche II als Industriegroßfläche ist aus Sicht des NABU Landesverbands Sachsen-Anhalt e.V. naturschutzfachlich abzulehnen.

Begründung

Standort

Der Änderungsbereich I befindet sich östlich des Martinsriether Wegs L 221. Bisher sind die Flächen als „Industriepark Mitteldeutschland“ ausgewiesen

und sollen bis auf den nördlichen Teil als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden.

Die Änderungsfläche I schließt somit die Flächen südlich des Gewerbegebiets „Helme-Park“ und östlich der Flächen des Gewerbegebiets „Mercedes-Benz“ bis zum Graben südlich des Helme-Parks von der Ausweisung als landwirtschaftliche Flächen aus. Stattdessen sollen diese als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden (24,5ha).

Auf diesen Flächen wurden jedoch bei den Feldhamster-Kartierungen 2013 und 2014 hohe Feldhamsterdichten festgestellt. Es besteht die Gefahr eines Auslösens des Verbotstatbestandes dieser streng geschützten Art gemäß § 44 BNatSchG.

Die Flächen des Änderungsbereichs II befinden sich westlich des Martinsriether Wegs L221.

Obwohl die Flächen bisher für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, sollen im Änderungsbereich II auf Ebene der Bauleitplanung planungsrechtliche Voraussetzungen für die Entwicklung eines großflächigen Industriegebietes geschaffen werden.

Änderungsbereich I und Änderungsbereich II befinden sich südlich vom Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“.

Südlich der Änderungsbereiche verläuft das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (FFH0134LSA Gewässersystem der Helmeniederung).

Dies ist im Umweltbericht bisher nicht berücksichtigt worden.

Boden

Der Boden weist in beiden Bereichen hohe bis sehr hohe Bodenwertzahlen auf (Änderungsbereich I zwischen 60 und 104, im Änderungsbereich II zwischen 80 und 96; laut den eingereichten Unterlagen).

Hochwertige Böden dienen nicht nur der Sicherung der Nahrungsgrundlage der Bevölkerung, sondern auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt.

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. verweist dabei auf den LEP Sachsen-Anhalt 2010, 4.2.1. Landwirtschaft, ebenso wie auf den REP Harz G 9-3, in denen dargelegt wird, welchen Stellenwert der Boden nicht nur für die landwirtschaftliche Nutzung, sondern in seiner Gesamtheit auch für Natur, Umwelt und Klima einnimmt.

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. schließt sich aus diesem Grund der Stellungnahme des ALFF Süd an.

Diese besagt, dass „die vorgesehene Änderung des Änderungsbereiches II ...nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen des LEP und des REP Harz...“ steht und deshalb abgelehnt wird.

Einzureichende Unterlagen

Der Umweltbericht 2015 enthält Bestandsnachweise zu erheblichen Artvorkommen geschützter und streng geschützter Arten einschließlich plangebietsnaher Artennachweise auf Grund des FFH-Gebietes FFH0134LSA Gewässersystem der Helmeniederung.

Bezüglich des Umweltberichtes für den Änderungsbereich II wird in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vollständig auf die Ausführungen des Umweltberichtes zu dem im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 48 (BP48) der Stadt Sangerhausen verwiesen.

Die Unterlagen zum BP48 lagen zur Zeit der Einsichtnahme in den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen noch nicht vor.

Der Umweltbericht aus dem Jahr 2015 ist deutlich veraltet.

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Erstellung eines neuen Umweltberichts und eines aktuellen Artenschutzfachbeitrags mit neuer Artenerfassung, dessen enthaltene Daten nicht älter als fünf Jahre sind.

Dabei ist auch die Änderung von Boden- und Wasserökologie zu beachten. Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems der Helmeniederung ist ebenfalls in die Betrachtungen einzubeziehen.

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. verweist zwecks Alter der Daten auch auf den vorliegenden Umweltbericht von 2015, in dem unter Pkt. 2.1.2. Belange des Umweltschutzes einschließlich des Artenschutzes und der Landschaftspflege selbst ausgeführt wird: „Substanziell werden für den B-Plan nur Artangaben berücksichtigt, die nicht älter als 5 Jahre sind.“ Damit formuliert der Vorhabenträger selbst einen Anspruch der Daten mit einem maximalen Alter von fünf Jahren.

Zusammenfassung

Der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. fordert, den gesamten Änderungsbereich I als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen, um die Gefahr artenschutzfachlicher Konflikte nach §44 BNatSchG (Feldhamsterpopulation) zu vermeiden.

Der Änderungsbereich II befindet sich ebenso wie der Änderungsbereich I auf hochwertigen Böden, die nicht nur als Nahrungsgrundlage der Menschen dienen, sondern ebenso wertvolle Lebensräume darstellen und die Wahrung

der Biodiversität sichern. Die Planungen für ein Industriegroßgebiet stehen nicht im Einklang mit dem LEP 2010 und dem REP Harz 2009.

Des Weiteren sind die eingereichten Unterlagen in Bezug auf den Umweltbericht 2015 veraltet. Die derzeit vorliegende Datenbasis lässt eine fachgerechte Stellungnahme nicht zu.

Aus oben genannten Gründen lehnt der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. die Ausweisung des Änderungsbereichs II als Industriegroßfläche im Entwurf der 7. Änderung des FNP der Stadt Sangerhausen ab.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Quellen:

- REP Harz 2009
(Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems, Z3 S.26 und S.77-79)
- Bebauungsplan Nr. 26, „Industriepark Mitteldeutschland“, 1.BA, 2. Geänderter Entwurf, Umweltbericht (Anlage 1 des B-Planes) 2015
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 20.9.24
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 20.8.24